



II-10358 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Dr. WERNER FASLABEND
BUNDESMINISTER FÜR LANDESVERTEIDIGUNG

10 072/272-1.8/93

1030 WIEN
DAMPFSCHIFFSTRASSE 2

29. Juni 1993

Herrn
Präsidenten des Nationalrates

Parlament
1017 Wien

4692 IAB
1993 -07- 02
zu 4741 J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Renoldner, Freundinnen und Freunde haben am 5. Mai 1993 unter der Nummer 4741/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "16. Stabsunteroffizierskurs an der Heeresunteroffiziersschule in Enns" gerichtet. Diese aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beigeschlossene Anfrage beantworte ich wie folgt:

Die in der Einleitung zur vorliegenden Anfrage erhobenen Anschuldigungen gegen Mag. H. wurden zum Anlaß für eingehende ressortinterne Erhebungen genommen. Wegen übungsbedingter Abwesenheit der Teilnehmer des 16. Stabsunteroffizierskurses konnten die diesbezüglichen Untersuchungen erst verspätet aufgenommen werden und sind noch nicht abgeschlossen. Die bisher durchgeführten Befragungen lassen allerdings noch keine endgültige Beurteilung zu, ob Mag. H. die ihm zugeschriebenen Äußerungen in dieser Form überhaupt abgegeben hat.

Im einzelnen beantworte ich die vorliegende Anfrage wie folgt:

Zu 1:

Ich habe erst durch die vorliegende Anfrage Kenntnis von den gegenüber Mag. H. erhobenen Vorwürfen erhalten. Im übrigen verweise ich auf meine obigen Ausführungen.

- 2 -

Zu 2 und 4:

Der Genannte ist mir nicht persönlich bekannt. Mir wurde aber berichtet, daß er in seinem Hauptberuf Lehrer an einer AHS und seit November 1990 an der Heeresunteroffiziersschule mit Erfolg als Gastlehrer tätig ist. Der Kommandant der Heeresunteroffiziersschule begründete die Einteilung des Mag. H. als Vortragender mit dessen hoher fachlicher und didaktischer Qualifikation.

Zu 3:

Auf Grund der positiven Beurteilung, die der Genannte bei den Kursfrequentanten und den am Unterricht teilnehmenden Lehroffizieren bisher immer für seine Lehrveranstaltungen gefunden hat, bestand kein Grund, ihn nicht weiter als Vortragenden einzuteilen.

Zu 5 bis 7:

Gegenüber Obst G. bestand keinerlei Veranlassung für allfällige Konsequenzen. Die noch ausstehenden Vorträge des Mag. H. im Rahmen des 16. Stabsunteroffizierskurses wurden im Hinblick auf die noch andauernden ressortinternen Untersuchungen abgesagt.

Allfällige strafrechtliche Konsequenzen waren nicht zu ziehen, weil im konkreten Fall - selbst unter der Annahme, Mag. H. hätte die ihm in der Anfrage vorgeworfenen Äußerungen tatsächlich gemacht - die objektive Tatseite weder des § 283 StGB noch des § 3 d Verbotsgesetz erfüllt wurde.

Zu 8:

Seitens des Bundesministeriums für Landesverteidigung wird alles unternommen, um jegliche Form extremen Gedankengutes und tendenziöser Propaganda von den Soldaten fernzuhalten. Diesem Ziel dient u.a. die permanente Verbesserung der Ausbildungsinhalte, der Unterrichtsunterlagen und Informationsmaterialien, aber auch der Auswahl und Schulung des Ausbildungspersonals.

- 3 -

Darüber hinaus wird gegebenenfalls jedem Verdacht der Verbreitung antidemokratischen Gedankengutes nachgegangen und unverzüglich reagiert.

Zu 9:

Nein.

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'J. ...', written in a cursive style.

Beilage

Beilage

zu GZ 10 072/272-1.8/93

ANFRAGE:

1. Sind Ihnen die genannten Vorfälle bekannt?
2. Ist Ihnen der Vortragende Mag. Hackl bekannt?
3. Wie beurteilen Sie die wiederholte Einladung des Genannten zu Lehrvorträgen im Rahmen des Stabsunteroffizierkurses?
4. Ist es richtig, daß Oberst Gumboldt den genannten Vortragenden eingeladen hat?
5. Welche Konsequenzen gegenüber Oberst Gumboldt bzw. Mag. Hackl haben Sie gezogen?
6. Wurden seitens des Bundesheeres oder des Bundesministeriums für Landesverteidigung Strafanzeigen gegen die beiden erstattet?
7. Wenn ja: Im Zusammenhang mit welchen Strafbestimmungen?
8. Mit welchen Mitteln verhindern Sie faschistische, rechtsextreme oder sonstige parteipolitisch tendenziöse Propaganda und Infiltrierung in den Ausbildungskursen des österreichischen Bundesheeres?
9. Sehen Sie einen Zusammenhang zwischen der Traditionspflege des österreichischen Bundesheeres und derartigen Vorfällen?